

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreisse

Postfach-Dresden: Postamt Dresden Nr. 31302
Redaktion: Elbgaupreisse Blasewitz

Brief-Konto: Stadtbank Dresden, Girofesse Blasewitz Nr. 666
Postleitzettel: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wahnsdorf, Niederpoyritz, Höstewitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Umstädte Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Deyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für das Blatt: Carl Drache, für den übrigen Inhalt: Eugen Werner beide in Dresden.

Gezeichnet täglich mit den Beilage: Amtl. Freuden- und Karneval. Sgrat-Worte, Radio-Zeitung, Nur ein Bierfest, Blasewitz-Laden, Blas- und neue Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. 2.2.-10. durch die Post ohne Zusatzgebühr monatl. M. 2.20. Für Fälle hoh. Gewalt, Brief, Streit u. d. bei der Zeitung keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung ob Rücksicht d. Liegelsbes. Druck: Clemens Langgraf Nachf., Dresden. Fr. eital. Bei unsort. eingesandt. Manuskript ist Rückporto belastet. Für Anzeigen, welche durch den Herausgeber eingegangen sind, kann eine Verantwortl. bez. der Richtigkeit nicht übernommen werden. Wenn wir eine Verantwortl. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition

Blasewitz, Loschwitzer Str. 4

91. Jahrgang

Nr. 172

Sonnabend/Sonntag, den 26./27. Juli

1930

Hindenburgs Dank an die Rheinländer

Wie die Pressestelle des Oberpräsidiums in Koblenz mitteilt, hat Reichspräsident v. Hindenburg anlässlich der Beendigung seiner Reise durch das befreit gewesene rheinische Gebiet folgendes Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Dr. Fuchs geschickt:

"Bieder nach Berlin zurückgekehrt, möchte ich Ihnen persönlich und den Ihnen unterstellten preußischen Behörden von ganzem Herzen danken für die große Mühewaltung, die Sie sich aus Anlaß der Befreiungsfeier und meiner Anwesenheit in der Rheinprovinz unterzogen haben. Gleichzeitig bitte ich Sie, der Bevölkerung der Rheinprovinz, die mich allenthalben so herzlich begrüßt hat, meinen aufrichtigen Dank für alle Zeichen freundlicher Gesinnung mitteilen zu wollen. Die jetzige Lage haben leider einen erstaunlichen Abfall gezeigt. Über dennoch möchte ich nicht unterlassen, allen denen, die ihre Treue zu Staat und Reich in so heroischer Weise befunden und mich durchaus begrüßt haben, zu sagen, wie mich dies alles erfreut und meinem alten Herzen wohlgelaufen hat."

Das Koblenzer Unternehmungsergebnis

Der vom Reichsverkehrsministerium nach Koblenz entsandte Untersuchungsausschuss zur Feststellung der Ursachen des Brückenkollapses veröffentlicht nunmehr eine abschließende Erklärung, die durch eine Zusicherung des Koblenzer Polizeipräsidiums ergänzt wird. Danach haben die bisherigen Ermittlungen zu dem Ergebnis geführt, daß es sich in dem tragischen Fall um einen tragischen Unfall gehandelt hat, der sich bei der Verleitung unglücklicher Umstände jeglicher menschlichen Voraussicht entzog.

Die Bergungsarbeiten an der Unglücksstelle sind bisher nicht von einem sicheren Erfolg begleitet gewesen. Der Taucher, dem es gelang, zwei Leichen aufzufinden, glaubt, eine weitere weibliche Leiche im Wasser treibend gesehen zu haben.

Reichsverkehrsminister v. Guérard wird

im Auftrage des Reichspräsidenten und

gleichzeitig in Vertretung des Reichskanzlers und der Reichsregierung heute in

Koblenz an den Beisetzungsfestlichkeiten

teilnehmen, wo er einen Kranz des

Reichspräsidenten und einen Kranz der

Reichsregierung niederlegen wird.

Freiheit - aber wie?

Bei einer auf Veranlassung der Hauptgemeinde des Deutschen Einzelhandels abgehaltenen Versprechung der Epigenieverbände waren sich alle Wirtschaftsgruppen darin einig, daß Preisabsenkungen während des letzten Jahres bereits in erheblich weiterer Masse eingetreten sind, als auf Grund der amtlichen statistischen Beobachtungen in der Öffentlichkeit bekannt. Eine Verstärkung des Lebenshaltungsindex und der daraus aufzuhaltenden Feststellung des Konjunkturinstitutes ist von der Hauptgemeinde eingeleitet worden. In der Beurteilung der künftigen Preisentwicklung besteht Einigkeit zwischen den vertretenen Wirtschaftsgruppen, daß das Wirtschaftsamt zwischen Produktionsmenge und Vollbeschäftigung wie in der letzten Vergangenheit so auch künftig zu einer Preisgestaltung drängen wird, die in erster Linie auf mögliche Förderung des Abwesens eingerichtet ist.

Das Gesetz gegen Waffenmissbrauch bereits in Kraft gesetzt

Die erste Notverordnung

In der gestern veröffentlichten Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung gegen Waffenmissbrauch heißt es:

Wer außerhalb seiner Wohnung, seiner Geschäftsräume oder seines besiedelten Bezirks eine Waffe führt, die ihrer Natur nach dazu bestimmt ist, durch Sieb-, Stoß- oder Stich Verlegerungen zu entbringen (Sieb- oder Stoßwaffe), wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, wenn mildernde Umstände vorliegen, mit Geldstrafe bestraft.

Dieses Verbot findet keine Anwendung auf:

1. Personen, die Kraft ihres Dienstvertrages zum Führen von Sieb- oder Stoßwaffen berechtigt sind;

2. Personen, die beruflich Sieb- oder

Stoßwaffen berechtigt sind;

3. Inhaber von Jagdscheinen eines deutschen Landes auf der Jagd und beim Jagdschutz.

Wer gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint und dabei bewaffnet ist, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Personen, die Kraft ihres öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zum Führen von Waffen berechtigt sind, innerhalb der Grenzen dieser Berechtigung.

Sofern diese Verordnung nicht vorher aufgehoben wird, tritt sie mit dem 1. April 1931 außer Kraft.

Das Kabinett beruft noch

Die gestrige Sitzung des Reichskabinetts, in der die neuen Steuernotverordnungen beraten wurden, dehnte sich bis in die späten Nachstunden aus, ohne schon zu einem Abschluß zu führen. Die Kabinettssitzungen werden heute fortgesetzt. Im Laufe des Nachmittags sollen die neuen Notverordnungen der Öffentlichkeit übergeben werden.

Es heißt, daß die Regierung in der Notverordnung zu einer Senkung der vorgesehenen Steuersätze deshalb schreiten wolle, um so den Stand der Parteien, die das Deckungsprogramm im letzten Reichstag vertraten, im Wahlkampf nicht allzu schwer zu machen.

Abbau der Strafrechtspflege?

Von Anwaltsrichter Dr. Uebelhorst

Es zeigt sich, in den letzten Jahren immer mehr und mehr fortschreitend, eine Art Befreiung der Strafrechtspflege, die, auf persönlichen Gründen beruhend, noch und noch zu einem materiellen Abbau geführt hat. Außerlich hat sich scheinbar nichts geändert. Aber dieser Schein trügt. Denn die Strafrechtspflege von gestern ist nach Begriff und Forderung etwas anderes als die Strafrechtspflege von heute. Wenn also auch außerlich alles beim alten geblieben ist, so ist eben doch ein Manko zu verzeichnen, und

dieses Manko liegt darin begründet, daß unsere Richter hinter dem Fortschritt der Anschauungen zurückgeblieben sind.

Die moderne Auffassung, der sich kein Gericht vor den Augen der Öffentlichkeit mehr entziehen kann, ist diejenige von der Wichtigkeit gewisser Nebendisziplinen auf dem Gebiete Strafrechtlichen Verhandlungs- und Urteilsens. Es ist keine Frage, daß ein Teil der Gerichte sich auch mit dem Studium psychologischer, psychiatrischer, soziologischer, pädagogischer und kriminologischer Sachen beschäftigt und mit der Anwendung dieser Gebiete auf die Rechtspflege Ernst macht. Aber die Ausnahmen bestätigen die Regel. Wir haben Ziviljuristen als Strafrechter.

Was bedeutet das? Es bedeutet, daß der Richter noch immer mit den Waffen eines dreijährigen Studiums der Pandekten, des modernen bürgerlichen Rechts und des Strafgesetzbuches nebst den einschlägigen Prozeßordnungen glaubt, den Anforderungen eines höchste menschliche Differenzierung und Disziplinierung gebietenden Verfahrens zu genügen.

RichterParagraph ist mehr die Haustür, sondern der Mensch und seine Psyche und die Form, in welcher die Einordnung in den sozialen Organismus vorkommen geht oder fehlt.

Kein Wunder, daß andere Stellen sich der Besugnisse und Pflichten der Strafbehörden zu bemächtigen versuchen und sich ihrer zum Teil schon bemächtigt haben. Das nenne ich den Abbau der Justiz.

Zwei Symptome sind da vor allem zu beobachten: das Überhandnehmen der Tätigkeit der Kriminalpolizei gegenüber denjenigen von Staatsanwalt und Untersuchungsrichter, sowie der teilweise Ausbau der sozialen Gerichtshilfen als völlig selbstständige Stellen.

Was zunächst die Kriminalpolizei angeht, so hat sie sich aus ihrer früheren Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft zu einer völlig selbstständigen Behörde entwickelt. Sie fragt meist nicht viel nach den Absichten und Meinungen der Staatsanwaltschaft, vielmehr pflegt sie ganz nach eigenem Entschluß vorzugehen. Kein Wunder! Denn ihre Be-



40 Jahre deutsche Oberhoheit über Helgoland

In diesen Tagen ist es 40 Jahre her, daß Deutschland von der Insel Helgoland, dem roten Felsenland in der Nordsee, Besitz ergriffen hat. Am 1. Juli 1890 kam das Abkommen zwischen Deutschland und England zustande, durch das Deutschland auf dem Tauchwege in den Hafen Helgolands gelangte. Die feierliche Vertragsergreifung durch Kaiser Wilhelm II. fand einige Wochen später, am 10. August 1890 statt. In den vergangenen vierzig Jahren in Helgoland, dessen Bevölkerung mancherlei Sonderrechte genießt, zu einem modernen Seebad geworden, das alljährlich von vielen Tausenden auf Erholung aufgesucht wird. Helgoland besitzt keinen geeigneten Hafen; die Besucher der Insel werden ausgedroht.